

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 26.08.2019, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Firmengebäude //CRASH, Schafjückenweg 2, 26180 Rastede

Rastede, den 15.08.2019

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hinweis: Vor der öffentlichen Sitzung findet um 14:30 Uhr eine Begehung des neuen Firmengebäudes der Ashampoo Unternehmensgruppe (//CRASH) statt.

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.05.2019
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2019/098A
- TOP 6 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen
Vorlage: 2019/076A
- TOP 7 Übersicht der Jahresabschlussbilanzen
Vorlage: 2019/154
- TOP 8 Haushalt 2019 - Ausführung des Haushalts - Stand August
Vorlage: 2019/162

Einladung

TOP 9 Einwohnerfragestunde

TOP 10 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Henkel
Erster Gemeinderat

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/098Afreigegeben am **30.07.2019****GB 1**

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

Datum: 10.07.2019

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.08.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.08.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	24.09.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede wird rückwirkend zum 01.09.2017 beschlossen (Anlage 1).

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 27.05.2019 wurde die Beschlussvorlage zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede mit dem Auftrag zurückgestellt, eine rechtliche Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland insbesondere hinsichtlich der Zulässigkeit einer rückwirkenden Aufhebung einzuholen.

Das Ergebnis dieser Prüfung liegt zwischenzeitlich vor und bestätigt die rechtliche Auffassung der Verwaltung, wonach eine rückwirkende Aufhebung nicht zulässig ist (s. Vorlage 2019/076A).

Darüber hinaus hat sich die Kommunalaufsicht aber auch mit der rückwirkenden 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede befasst. Hierzu wird durch die Kommunalaufsicht folgendes ausgeführt:

„Die vorgesehene rückwirkende Änderung der Satzung zum 01.09.2017 hinsichtlich der Ausgestaltung des bisherigen § 13 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede ist nach

den vorgelegten Unterlagen in Anbetracht der Regelung in § 2 NKAG unproblematisch, die Begründung in der Beschlussvorlage 2019/098 ist nachvollziehbar.“

Empfehlung der Verwaltung ist daher nach wie vor, die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede rückwirkend zum 01.09.2017 zu erlassen.

Hinweis:

Die Änderungssatzung (Anlage 1) wurde hinsichtlich der zeitlich verschobenen Beratung angepasst.

Im Übrigen wird auf die Sach- und Rechtslage der Vorlage 2019/098 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Straßenausbaumaßnahme Bachstraße werden Anliegerbeiträge in Höhe von 240.000 Euro erwartet.

Anlagen:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/076Afreigegeben am **30.07.2019****GB 1**

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

Datum: 09.07.2019

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.08.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.08.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	24.09.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede, geändert durch Artikel 1 der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 24.09.2019, wird zum 01.10.2019 aufgehoben (Anlage 1).

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wurde die Beschlussvorlage zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung mit dem Auftrag zurückgestellt, eine rechtliche Prüfung der Aufhebungssatzung insbesondere hinsichtlich der Rückwirkung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland einzuholen.

Diese Stellungnahme liegt mittlerweile vor und hat im Wesentlichen folgendes zum Ergebnis:

„Eine rückwirkende Aufhebung der Satzung würde zu einer Schlechterstellung der bereits abgerechneten Straßenausbaumaßnahmen führen und damit nicht den gesetzlichen Vorgaben des § 2 Abs. 2 NKAG entsprechen. Insoweit scheint es nachvollziehbar, die Aufhebung der Satzung zum 01.07.2019 - vor Entstehen einer Beitragspflicht für die Straßenausbaumaßnahme "Voßbarg" - zu beschließen.“

Die Beurteilung der Kommunalaufsicht bestätigt, dass eine rückwirkende Aufhebung der Satzung zur Berücksichtigung der Straßenausbaumaßnahme Bachstraße rechtlich nicht zulässig ist.

Empfehlung der Verwaltung ist daher, für den Erlass der Aufhebungssatzung keine Rückwirkung vorzunehmen, sondern die Aufhebungssatzung zum **01.10.2019** in Kraft treten zu lassen.

Hinweis:

Die Aufhebungssatzung (Anlage 1) wurde hinsichtlich der zeitlich verschobenen Beratung angepasst.

Im Übrigen wird auf die Sach- und Rechtslage der Vorlage 2019/076 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer zukunftsgerichteten Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung werden jährlich ca. 90.000 Euro Beitragseinnahmen, betrachtet über einen langfristigen Zeitraum, entfallen. Diese Einnahmen müssen anderweitig generiert werden oder durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Anlagen:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/154

freigegeben am **09.08.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 01.08.2019

Übersicht der Jahresabschlussbilanzen

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

26.08.2019

Gremium

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Bekanntlich hat die Gemeinde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben 2009 erstmalig einen Haushaltsplan auf Basis der seinerzeit neuen doppelischen Regelungen aufgestellt.

Nachdem über einen langen Zeitraum keine geprüften Jahresabschlüsse vorlagen, konnten diese zwischenzeitlich vollständig nachgeholt werden. Da die jeweiligen Jahresabschlüsse zwischenzeitlich auch nahezu vollständig unter Berücksichtigung der zu fassenden Verwendungsbeschlüsse vorgelegt worden sind, ergeben sich für das einzelne Jahr keine anderen Erkenntnisse. Allerdings lassen sich in der Zeitraumbeurteilung gewisse Entwicklungen beobachten. Eine entsprechende Übersicht ist als Anlage 1 beigelegt.

Grundsätzlich gilt – wie für nahezu jede Gemeinde – dass die Anlagenintensität, also das Verhältnis von Sachanlagevermögen zum Gesamtvermögen, mit im Normalfall über 80 % sehr hoch ist. Dies hängt selbstverständlich mit der Aufgabenstellung einer Gemeinde zusammen.

Damit einher geht in Rastede glücklicherweise auch eine hohe Eigenkapitalquote. Diese ist mit über 80 % auch erfreulicherweise hoch geblieben, wenngleich aufgrund der in 2018 erfolgten Kreditaufnahme mit abnehmender Tendenz. Insofern ist es natürlich auch keine Überraschung, dass der Verschuldungsgrad (Verhältnis Fremdkapital zum Eigenkapital) sich von rund 10 % im Jahr 2016 auf rund 16,5 % 2018 erhöht hat.

Wie im Zusammenhang mit der Vorstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse bereits mehrfach erwähnt, können gerade in jüngster Vergangenheit Investitionsmaßnahmen nur zögerlich abgeschlossen werden. Dies hängt nicht nur mit einer Verzögerung der (Bau-)maßnahmen an sich zusammen, sondern auch mit dem (häufig) verspäteten Erhalt einer entsprechenden Schlussrechnung. Insoweit erklärt sich auch der verhältnismäßig hohe Betrag aus „Anlagen im Bau“ (Ziffer 2.9). Bei komplettem Abschluss findet dann die Übernahme in die dafür vorgesehenen Bereiche der Bilanz mit einer entsprechenden Erhöhung statt.

Im Bereich der Schulden wirken sich naturgemäß die Kreditaufnahmen insbesondere des vergangenen Jahres aus. Die Rücklagen nehmen weiter zu und werden, sobald eine Entscheidung über die Verwendung über die Ergebnisse der Vorjahre vorliegt, voraussichtlich gegen 30 Millionen Euro betragen. Auf den Umstand, dass es sich hierbei zum weitaus überwiegenden Teil nicht um liquide Mittel handelt, ist bereits mehrfach hingewiesen worden.

Insgesamt ist bemerkenswert, in welchem vergleichsweise geringen Zeitraum das Bilanzvolumen angewachsen ist. Eine Volumenerhöhung um 54 % in 10 Jahren ist ein beachtlicher Wert, der aufgrund der übrigen Daten der Bilanz aber auch der Jahresergebnisse die Fragilität des Unternehmens „Gemeinde“ deutlich macht.

Die Übersicht der Jahresergebnisse (Anlage 2) zeigt die Entwicklung der letzten 10 Jahre in den jeweiligen Aufwands- und Ertragsarten. Keine vergleichbare Gemeinde in der Umgebung hat in der jüngeren Vergangenheit einen derart hohen Investitionsaufwand betrieben. Dies war dem rollierenden Effekt der Ausweisung von Baugrundstücken unter Berücksichtigung liquider Rücklagen aus dem Jahr 2008 geschuldet und konnte deshalb auch weitestgehend ohne die Aufnahme von Mitteln am Kreditmarkt ermöglicht werden. Aufgrund der veränderten politischen Betrachtungsweise der Baulandpolitik erfolgt aber insoweit keine Zufuhr von frischem Geld in dem seinerzeitigen Umfang. Es bedarf also der deutlichen Reduzierung der Investitionen, soweit eine Finanzierung ohne zusätzliche Kreditaufnahmen vorgenommen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Vergleiche Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- 1 - Übersicht über Jahresabschlussbilanzen
- 2 - Übersicht über die Jahresergebnisse

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/162

freigegeben am **15.08.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 09.08.2019

Haushalt 2019 - Ausführung des Haushalts - Stand August

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

26.08.2019

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Es erfolgt ein Bericht über die Ausführung und Entwicklung des Haushaltes mit Stand August 2019.

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts stellt sich aktuell wie folgt dar:

Erträge

Erträge	01. Steuern und ähnliche Abgaben			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
-27.335.000	-21.358.384,07	-17.330.718,94	-27.150.000	185.000

Das Anordnungssoll bei der Grundsteuer A und B liegt im August 2019 auf dem Niveau der für 2019 veranschlagten Höhe. Bei der Grundsteuer B kann nach aktuellem Verlauf mit einer Mehreinnahme i. H. v. 18.000 Euro gerechnet werden.

Bei der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll aktuell ebenfalls auf dem Niveau der für 2019 veranschlagten Höhe. Trotz grundsätzlich rückläufiger Wachstumsraten bei den Steuereinnahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass das aktuelle Einnahmenniveau für 2019 gehalten werden kann.

Anders sieht es bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus. Nach den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Mai 2019 ist hier mit einem Minderertrag i. H. v. 338.000 Euro zu rechnen. Dieser kann zum Teil durch einen zu erwartenden Mehrertrag bei der Umsatzsteuer kompensiert werden. Der Mehrertrag bei der Umsatzsteuer liegt nach den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Mai 2019 bei rund 158.200 Euro.

Bei der Vergnügungssteuer zeichnet sich ab, dass die für 2019 veranschlagten Einnahmeerwartungen i. H. v. 160.000 Euro voraussichtlich nicht erzielt werden können. Aufgrund der Abmeldung einzelner Spielgeräte und einem insgesamt niedrigeren Einspielergebnis ist hier aktuell von einem Minderertrag i. H. v. rund 20.000 Euro auszugehen.

Insgesamt ist bei den Steuern und ähnlichen Abgaben aktuell von einem Minderertrag i. H. v. rund 185.000 Euro auszugehen.

Erträge	02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
-5.903.850 €	-6.227.566 €	-4.201.073 €	-6.600.000 €	-696.150 €

Im April 2019 erfolgte die Festsetzung der Finanzausgleichs nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich. Aufgrund der endgültigen Festsetzung liegt bei der Schlüsselzuweisung gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. 3.330.200 Euro ein Minderertrag i. H. v. rund 25.500 Euro vor.

Wie bereits im Vorjahr erhalten die kreisangehörigen Kommunen vom Landkreis Ammerland aufgrund der positiven Jahresabschlüsse des Landkreises einen finanziellen Ausgleich für die laufenden Aufwendungen des Jahres 2019. Von dieser allgemeinen finanziellen Zuwendung entfällt auf die Gemeinde Rastede ein Betrag i. H. v. 770.457 Euro.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist aktuell von einem Mehrertrag i. H. v. rund 696.000 Euro auszugehen.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel können der Anlage 2 entnommen werden.

Erträge	03. Auflösungserträge aus Sonderposten			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
-2.375.648 €	-914.098 €	0 €	-2.100.000 €	275.648 €

Die Auflösungserträge aus Sonderposten fallen gegenüber dem Ansatz um rund 275.000 Euro geringer aus. Hintergrund hierfür ist u. a., dass einige für 2019 geplante Zuwendungen im investiven Bereich in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr realisiert werden können und daher die Auflösungserträge aus diesen Sonderposten 2019 insgesamt niedriger ausfallen.

Erträge	05. öffentlich-rechtliche Entgelte			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
-3.069.500 €	-2.077.480 €	-1.904.334 €	-3.200.000 €	-130.500 €

Im Bereich der Gebühreneinnahmen, vorrangig bei den Benutzungsgebühren, kann 2019 mit zusätzlichen Einnahmen gerechnet werden. Aktuell wird daher bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten von einem Mehrertrag i. H. v. rund 130.000 Euro ausgegangen.

Erträge	07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
-496.200 €	-593.569 €	-337.944 €	-600.000 €	-103.800 €

Auch bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen kann nach jetzigem Stand hinsichtlich der Entwicklung des Haushaltes insgesamt mit einem Mehrertrag i. H. v. rund 103.000 Euro gerechnet werden.

Aufwendungen

Aufwendungen	13. Personalaufwendungen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
10.624.540 €	5.543.997 €	5.327.849 €	10.620.000 €	-4.540 €

Der Ansatz beinhaltet die für 2019 feststehenden Tarifierhöhungen. Nach dem bisherigen Verlauf der Personalaufwendungen ist von einer Einhaltung des Haushaltsansatzes für Personalaufwendungen auszugehen.

Aufwendungen	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
7.794.850 €	3.719.583 €	3.838.051 €	7.800.000 €	5.150 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis Mitte August 2019 rund 48 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Bisher erforderliche Mehraufwendungen in einzelnen Budgets konnten durch Mittelverschiebungen im Ergebnishaushalt kompensiert werden. Für die allgemeine Straßenunterhaltung, die Unterhaltung der Moorstraßen und die Erweiterung des Deckenprogramms wurden zusätzlich 250.000 Euro im Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt (siehe Vorlage Nr. 2019/127).

Die Deckung erfolgte hier über den Mehrertrag bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Sonderzahlung vom Landkreis; siehe oben). Trotz dieser zusätzlich erforderlichen und bereitgestellten Mittel wird nach jetzigem Stand davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nicht wesentlich überschritten wird.

Aufwendungen	18. Transferaufwendungen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
15.887.600	14.613.304	9.735.176	15.890.000	2.400

Nach Festsetzung der Entschuldungs- und der Kreisumlage für 2019 ergeben sich jeweils leichte Minderaufwendungen. Diese betragen hier zusammen rund 10.500 Euro. Die Kreisumlage wurde bei einem Umlagesatz von 34 Prozent i. H. v. 9.041.308 Euro festgesetzt (siehe hierzu auch Anlage 2).

Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz 2019 i. H. v. 15.887.600 Euro im Hinblick auf die noch auszahlenden Zuwendungen und Zuschüsse in voller Höhe ausgeschöpft wird.

Ordentliches Ergebnis

Im Ergebnishaushalt 2019 wurde ein ordentliches Ergebnis i. H. v. 88.505 Euro veranschlagt (Überschuss). Vorrangig aufgrund der zu erwartenden Mehrerträge wird eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses auf rund 530.000 Euro erwartet.

Außerordentliches Ergebnis

Im Ergebnishaushalt 2019 wurde ein außerordentliches Ergebnis i. H. v. 2.512.000 Euro (Überschuss) veranschlagt. Diesem Ansatz zu Grunde liegen die Differenzbeträge zwischen den Verkaufspreisen und den Buchwerten der vermarkteten Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken. Da es vorrangig bei der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes 100 „Im Göhlen“ zu Verzögerungen kommt und die Kaufpreiszahlungen größtenteils voraussichtlich erst Anfang 2020 erfolgen, wurden die zu erwartenden außerordentlichen Erträge auf ein Volumen i. H. v. 1.700.000 Euro für 2019 reduziert. Das außerordentliche Ergebnis reduziert sich somit um rund 800.000 Euro auf rund 1.700.000 Euro.

Jahresergebnis

Nach jetziger Haushaltslage wird davon ausgegangen, dass sich das veranschlagte Jahresergebnis i. H. v. 2.600.505 Euro (Überschuss) tendenziell reduzieren wird. Aufgrund der vorgenannten Ausführungen wird mit einer Reduzierung des Jahresergebnisses um rund 350.000 Euro gerechnet. Das aktuell zu erwartende Jahresergebnis beläuft sich auf rund 2.250.000 Euro (Überschuss).

Die Übersicht des Ergebnishaushaltes nach Muster 6 des Ausführungserlasses zur KomHKVO ist als Anlage 1 beigefügt.

Investitionen

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen 12.08.2019	Aufträge	noch verfügbar
9.787.784 €	4.212.902 €	3.189.839 €	1.569.408 €	9.241.439 €

Bei den für 2019 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) i. H. v. 14.000.686 Euro sind mit Stand Mitte August 2019 rund 34 % der Mittel ausgezahlt oder durch Mittel gebunden

In der ersten Jahreshälfte 2019 wurden vorrangig die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2019 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) i. H. v. 4.212.902 Euro sind zwischenzeitlich 3.396.870 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 80,6 %).

Aufgrund der vorrangigen Abarbeitung der Investitionsmaßnahmen aus den Vorjahren kann mit der Umsetzung verschiedener für 2019 eingeplanter Maßnahmen erst in der 2. Jahreshälfte begonnen werden. Zudem kommt es hinsichtlich der Umsetzung bei einigen für 2019 eingeplanten Investitionsmaßnahmen aufgrund eingehender Beratungen in den politischen Gremien zu Verzögerungen.

Da sich die Umsetzung verschiedener Maßnahmen verzögert, wird auch der für 2019 eingeplante Mittelabfluss nicht in voller Höhe erfolgen können. Hier ist zum Ende des Jahres zu prüfen, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe Haushaltsausgabereste gebildet werden müssen.

Bei folgenden Investitionsmaßnahmen ist nach jetzigem Stand mit einem Beginn bzw. einer Umsetzung der Maßnahme in 2019 nicht mehr zu rechnen:

I-PSP-Element	Investitionsmaßnahme	Volumen
I1.036223.500	Feuerwehr Loy Erweiterung und Sanierung	300.000,- €
I1.052612.500	Palais Erneuerung Fenster, Sanierung Heizung	328.000,- €
I1.083911.510	Ankauf Kompensationsflächen (2019)	300.000,- €
I1.083919.500	Rahmenplanung Mühlenstraße	420.000,- €
		1.348.000,- €

Der Fortgang einzelner im Haushalt eingeplanter Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen i. H. v. 50.000 Euro aufgenommen.

Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Die Investitionsberichte sind als Anlage 3 beigelegt.

Liquidität/Kreditaufnahmen

Zum 12.08.2019 wird ein Liquiditätsstand i. H. v. 2.910.176,00 Euro ausgewiesen. Der aktuelle Liquiditätsstand beinhaltet noch nicht die Einzahlungen zum Steuertermin 15.08.2019. Hier werden Einzahlungen i. H. v. rund 3.500.000 Euro erwartet. Die Liquidität der Gemeinde Rastede ist somit aktuell sicher gestellt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in der Haushaltssatzung 2019 auf 945.159 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2018 eine Kreditermächtigung i. H. v. 4.509.793,75 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2019 übertragen. Somit ist eine Kreditaufnahme bis zu 5.454.952,75 Euro möglich.

In diesem Jahr wurde ein bereits in 2018 von der KfW zugesagter Kredit i. H. v. 448.120 Euro abgerufen. Hierfür wurde auf die übertragene Kreditermächtigung des Jahres 2018 zurückgegriffen. Eine mögliche weitere Kreditaufnahme beziehungsweise die Höhe der Kreditaufnahme hängt von der weiteren Liquiditätsentwicklung ab. Maßgeblich für die Liquiditätsentwicklung ist zum einen die Entwicklung des Ergebnishaushaltes und dem daraus resultierenden Ergebnis und zum anderen der Fortschritt der Umsetzung der für 2019 vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Gerade im Hinblick auf die Verzögerungen bei der Umsetzung der investiven Maßnahmen und deren Refinanzierung sowie dem damit verbundenen Mittelzu- bzw. -abfluss ist derzeit nur schwer einzuschätzen, ob eine weitere Kreditaufnahme in 2019 erforderlich wird und wie hoch diese ausfällt. Nach jetzigem Stand wird von einer weiteren Kreditaufnahme von rund 2.000.000 Euro ausgegangen.

Auf die Entwicklung des Schuldenstandes wird sich dies wie folgt auswirken:

Schuldenentwicklung		
Stand	01.01.2019	9.004.881,83 €
Kreditaufnahme	05/2019	448.120,00 €
mögliche weitere Kreditaufnahme	4. Quartal 2019	2.000.000,00 €
Tilgung gesamt	2019	605.638,49 €
voraussichtlicher Stand	31.12.2019	10.847.363,34 €

Weitere Ausführungen zum Stand und zur Entwicklung des Haushaltes erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

1. Entwicklung Ergebnishaushalt
2. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
3. Berichte Investitionsmaßnahmen/-projekte